



Amt für Mobilität und Tiefbau

30.03.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Sakautzki

Telefon: 492-6572

Sakautzki@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Meesenstiege - Langestraße bis Wilhelm-Spieker-Straße  
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

16.04.2026	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
05.05.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Kanalplanung Meesenstiege – Langestraße bis Wilhelm-Spieker-Straße (Anlage 1) und der baulichen Durchführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 0,98 Mio. € entstehen. Die Baukosten werden durch die Abwassergebühren refinanziert. Durch die Fördermaßnahme im Straßenbau werden Einnahmen für den Kanalbau i.H.v. rd. 23.400 € erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2026 2027	200.000 780.000	
Einnahmen		Bedingt durch Fördermaßnahme im Straßenbau	2027	23.400	
Summe aller Auszahlungen				<b>956.600</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

## 1. Voraussetzungen

Die Stadt Münster steht wie alle Kommunen vor vielfältigen Herausforderungen und muss sich sowohl auf demographische und klimatische als auch auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen einstellen. Diese teils unvorhersehbare Dynamik trifft auf eine bestehende Situation aus Gebäuden, Straßen, Kanalisation und Gewässern. Die vorhandene Infrastruktur wie z.B. die Kanalisation wurde teils bereits vor Jahrzehnten auf Basis der damaligen Gegebenheiten und technischen Kenntnisse hergestellt und diente lange Jahre zuverlässig unter diesen Randbedingungen.

Mit dem Ziel Zukunftsvorsorge zu betreiben, die Daseinsvorsorge langfristig sicherzustellen und das Lebensumfeld unter aktuellen und zukünftigen Entwicklungen so sicher wie möglich zu gestalten, muss der Bestand für die anstehenden Herausforderungen fit gemacht werden. Dem Erhalt der vorhandenen entwässerungstechnischen Infrastruktur, der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes sowie dem damit verbundenen Schutz des Grundwassers und Gewährleistung der Verkehrssicherheit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, die sich in den rechtlichen Vorgaben entsprechend widerspiegelt.

Die Stadt Münster hat gemäß Landeswassergesetz NRW die Pflicht zum Betrieb der für die Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen. Dieser Betrieb hat gemäß Wasserhaushaltsgesetz nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Das Land NRW überwacht die Durchführung des ordnungsgemäßen Betriebs der Kanalisation mittels der „Selbstüberwachungsverordnung Abwasser“ (SüwVOAbw). In dieser wird gefordert, dass das gesamte Kanalnetz in einem Intervall von 15 Jahren untersucht und bewertet wird. Die Stadt Münster hat die Erstbefahrung Ende 2005 abgeschlossen und bewertet. Zur Identifizierung, Priorisierung und Konkretisierung baulicher Sanierungsbedarfe wird das städtische Kanalnetz seither abschnittsweise in einem Umfang von jährlich 100 km Hauptnetz sowie rund 7.500 Stück Anschlussleitungen untersucht. Auf Grundlage dieser Daten wird der bauliche Zustand des Kanalnetzes jährlich aktualisiert und dient als maßgebliche Grundlage zur Identifikation und Priorisierung notwendiger Sanierungsmaßnahmen.

Dieses Ziel ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter der Maßnahmenart A3 „Sanierung aus baulichen Gründen“ mit Fokus auf dem Funktions- und Werterhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur verankert.

Die hier dargestellte Baumaßnahme zählt auf die Maßnahmenart A3 ein und ist in der aktuellen 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) unter der Nr. 3.1.50 (Meesenstiege Erneuerung div. RW-Haltungen) aufgenommen.

Das Vorhaben trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

- Globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen der Agenda 2030



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
  - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet.

## **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Im Zuge der Kanalinspektion wurde auch der im südlichen Bereich der Meesenstiege zwischen Langestraße und Wilhelm-Spieker-Straße verlaufende Beton-Regenwasserkanal DN 800 untersucht. Der Kanal stellt die Regenwasservorflut aus Bereichen der Amelsbürener Straße, der Langestraße sowie der nördlichen Meesenstiege sicher. Im Rahmen der Kanalinspektion wurde der Kanalzustand von insgesamt vier Kanalhaltungen als baulich sehr schlecht (Zustandsklasse 0 und 1) eingestuft. Das Schadensbild spiegelt sich vor allem durch ausgeprägte Längsrisse in den betroffenen Rohren wider. Das Baujahr der Kanalisation geht auf das Jahr 1973 zurück.

Im Rahmen der geplanten Kanalbaumaßnahme werden im betroffenen Bereich insgesamt rund 165 m Betonkanal in der Dimension DN 800 erneuert. In diesem Zuge wird es auch zu einer leichten Verschiebung der Kanalachse kommen, sodass der neue Kanal zukünftig vollumfänglich im Bereich der östlichen Fahrbahn liegen wird. Anschlussleitungen zu Straßenabläufen und Grundstücken werden, soweit erforderlich, ebenfalls baulich erneuert.

Um Synergien unterschiedlicher Maßnahmenbedarfe am selben Ort gezielt zu nutzen, wurde die hier dargestellte Kanalbaumaßnahme mit einem Vorhaben der Stadtnetze Münster sowie notwendigen Arbeiten im Bereich des Straßenbaus koordiniert. Seitens der Stadtnetze Münster werden ebenfalls Sanierungen an den vorhandenen Versorgungsleitungen durchgeführt, um die Infrastruktur in diesem Bereich neu zu ordnen und zu modernisieren.

Darüber hinaus werden die Fahrbahndecke beidseitig und die östlichen Nebenanlagen aufgrund des vorhandenen, schlechten baulichen Zustandes ebenfalls neu hergestellt. Für dieses Vorhaben der Straßenplanung wird auf die parallel im Ausschuss für Verkehr und Mobilität eingebrachte Beschlussvorlage (V/0643/2025) verwiesen.

Baumstandorte sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Eine technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Plänen des Anhangs zu entnehmen.

## **3. Wirtschaftlichkeit**

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahme wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Eine alternative Sanierungsform z.B. mittels Schlauchliner ist aufgrund des Schadenbildes nicht möglich. Des Weiteren würde dies zu einer Querschnittsreduzierung und dementsprechend zur Verminderung der hydraulischen Leistungsfähigkeit führen. Im Zuge der Planung wurde bewusst darauf geachtet, den Abstand zu den Versorgungsleitungen in den Nebenanlagen zu vergrößern. Dadurch wird das Risiko gesenkt, dass die Kanalisation bei zukünftigen Arbeiten an den Versorgungsleitungen Schäden nimmt und anschließend wieder in Stand gesetzt werden muss. Anschlussleitungen in einem guten baulichen Zustand werden bewusst nicht erneuert, sondern an die neue Kanalisation angeschlossen.

Insgesamt stellt die hier dargestellte Planung im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen und technischen Möglichkeiten die wirtschaftlichste Ausführungsvariante dar.

#### **4. Ausschreibung und Bau**

Im Rahmen der Bauvorbereitung wird die Kanal- und Straßenbaumaßnahme als Verbundprojekt unter Beteiligung der Städtische Netzwerke Münster vorbereitet. Innerhalb dessen wird die bauzeitliche Verkehrsführung detailliert mit weiteren Beteiligten (Feuerwehr, Polizei, ÖPNV, Straßenverkehrsbehörde etc.) abgestimmt. Ziel ist es, die Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner sowie auf den Individualverkehr möglichst gering zu halten.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie die Vergabe der Bauleistungen starten nach aktuellem Zeitplan unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist im Winter 2026/27 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich ca. 14 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

#### **5. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Durch die Fördermaßnahme im Straßenbau werden Einnahmen für den Kanalbau i.H.v. rd. 23.400 € erwartet.

#### **6. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

#### **7. Liegenschaftliche Regelungen:**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die zugehörige Beschlussvorlage für den Straßenbau trägt die Vorlagennummer V/0643/2025 und wird ebenfalls in diese Sitzungskette eingebracht.

I.V.

gez.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan Kanalbau

Anlage 2: Lageplan Kanalbau, DIN A4